

**Postulat Steiner Bernhard und Mit. über mehr Transparenz und Effizienz im  
Strassenbau durch eine vergleichende Analyse der Baukosten im interkantona-  
len Kontext**

eröffnet am 17. Juni 2025

Vor dem Hintergrund steigender Infrastrukturkosten, begrenzter finanzieller Mittel sowie wachsender gesetzlicher Anforderungen (beispielsweise durch das BehiG) ist es zwingend notwendig, dass der Kanton Luzern wirtschaftlich baut und Investitionsmittel zielgerichtet einsetzt. Ein interkantonaler Kostenvergleich ist ein sinnvolles Instrument, um Schwachstellen zu erkennen, Sparpotenziale aufzudecken und dabei gute Lösungen aus anderen Kantonen zu übernehmen. Gleichzeitig stärkt eine solche Prüfung das Vertrauen in die politische und verwaltungstechnische Verantwortung beim Umgang mit öffentlichen Mitteln.

**Begründung:**

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Kosten für einzelne Bauwerke im Rahmen von Strassenbauprojekten im Kanton Luzern – insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von behindertengerechten Bushaltestellen – im Vergleich zu anderen Kantonen signifikant höher ausfallen. So wurden im Kanton Luzern beispielsweise für einfache Fahrbahnhaltekanten teilweise Kosten zwischen 100'000 und 150'000 Franken und für Busbuchten bis zu 500'000 Franken pro Haltekante verrechnet. Diese Beträge übersteigen die entsprechenden Kostenansätze aus anderen Kantonen deutlich, wo Fahrbahnhaltestellen oftmals zwischen 50'000 und 100'000 Franken und Busbuchten zwischen 150'000 und 300'000 Franken realisiert wurden.

Solche Differenzen lassen sich nicht allein durch topografische oder infrastrukturelle Besonderheiten erklären. Vielmehr drängt sich die Frage auf, ob es im Kanton Luzern systematische Faktoren wie beispielsweise in der Projektierung, den Ausführungsstandards oder in der Vergabapraxis gibt, die zu überdurchschnittlich hohen Projektkosten führen. Im Kanton Luzern basiert der Strassenbau, wie in den anderen Kantonen, auf den VSS-Normen, wird aber durch eigene kantonale Weisungen und technische Richtlinien ergänzt, um regionale Bedingungen und politische Vorgaben zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, wie sich im Kanton Luzern die Kosten für typische Bauelemente im Strassenbau (insbesondere Bushaltestellen, Haltekanten, Busbuchten, Kreisel, Randabschlüsse, Belagserneuerungen) im Vergleich zu anderen Kantonen darstellen. Zudem gilt es zu prüfen, ob es Faktoren im Planungs-, Bewilligungs- oder Umsetzungsprozess oder technische Richtlinien gibt, welche zu signifikanten Mehrkosten führen, und ob durch gezielte strukturelle oder organisatorische Massnahmen (z. B. Standardisierung, Ausschreibungsmodelle, Planungssynergien) eine Senkung der Kosten wiederkehrender Bauelemente erreicht werden kann. Es bietet sich auch an, eine systematische Zusammenarbeit

mit anderen Kantonen im Benchmarking, zum Austausch von Standardlösungen oder bei Leistungsvergleichen zu prüfen, um eine Effizienzsteigerung im Strassenbau zu erreichen.

*Steiner Bernhard*

Müller Guido, Hodel Thomas Alois, Waldis Martin, Dahinden Stephan, Knecht Willi, Schumacher Urs Christian, Arnold Robi, Küng Roland, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Wicki Martin, Lang Barbara, Zanolla Lisa, Kunz-Schwegler Isabelle, Bucher Mario, Lüthold Angela, Frank Reto, Wandeler Andy, Gerber Fritz, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Meyer-Huwyler Sandra, Lingg Marcel